

## **Beurteilungsstufen (nach § 10 Bremische Beurteilungsverordnung)**

### **Alle Einzelmerkmale und das Gesamturteil werden nach folgenden Beurteilungsstufen beurteilt:**

Stufe 5	übertrifft die Anforderungen in herausragender Art und Weise
Stufe 4	übertrifft die Anforderungen
Stufe 3	entspricht den Anforderungen in jeder Hinsicht
Stufe 2	entspricht den Anforderungen eingeschränkt
Stufe 1	entspricht nicht den Anforderungen

### **Den Beurteilungsstufen liegen bei der Bewertung der Einzelmerkmale folgende Punktwerte zugrunde:**

Stufe 5	10 Punkte
Stufe 4	7 bis 9 Punkte
Stufe 3	4 bis 6 Punkte
Stufe 2	1 bis 3 Punkte
Stufe 1	0 Punkte

### **Die Punktwerte entsprechen folgender Beschreibungen:**

0 Punkte	entspricht nicht den Anforderungen
1 Punkt	entspricht noch den Anforderungen eingeschränkt, weist aber deutliche Defizite auf
2 Punkte	entspricht den Anforderungen eingeschränkt
3 Punkte	entspricht den Anforderungen noch eingeschränkt, allerdings nur mit leichten Defiziten
4 Punkte	entspricht überwiegend den Anforderungen
5 Punkte	entspricht den Anforderungen stets in jeder Hinsicht
6 Punkte	entspricht stets den Erwartungen mit Ansätzen zu überdurchschnittlicher Erfüllung der Anforderungen
7 Punkte	übertrifft die Anforderungen überwiegend
8 Punkte	übertrifft die Anforderungen stets
9 Punkte	übertrifft die Anforderungen stets mit Ansätzen zu herausragender Erfüllung der Anforderungen
10 Punkte	übertrifft die Erwartungen in besonderem Maße durch stets herausragende Erfüllung der Anforderungen